



Im **Sommersemester 2014** biete ich ein Schwerpunktseminar zum Thema

**Staatslehre und Staatsrecht zwischen Kaiserreich und Weimarer Republik**

Das Seminar richtet sich an Studierende der Schwerpunkte 1 (Zeitgeschichte des Rechts), 2 (Rechtsgestaltung und Rechtspolitik) und 5 (Staat und Recht im Wandel).

Es wird empfohlen – ist aber keinesfalls erforderlich – parallel die von mir angebotene Vorlesung „Verfassungsgeschichte“, die für dieselben Schwerpunktbereiche angeboten wird, zu besuchen.

Es besteht die Möglichkeit, im Seminar eine nachgelagerte Studienarbeit anzufertigen.

Das Seminar wird wöchentlich stattfinden.

**Themen:**

1. Der Hannoversche Verfassungskonflikt 1837 und der Preußische Heeres-, Budget- und Verfassungskonflikt 1862 bis 1866 als „Prüfsteine“ für das konstitutionelle staatsrechtliche System
2. Die deutschen Verfassungen und der westliche Verfassungsstaat: Aneignung und Abgrenzung
3. Varianten der konstitutionellen Verfassungen im Deutschland des 19. Jahrhunderts: Inwiefern existiert ein Verfassungstypus der konstitutionellen Monarchie?
4. Entstehung und Bedeutung des staatsrechtlichen Positivismus in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts (Carl Friedrich von Gerber, Paul Laband)
5. Staatsrechtliche Impulse der Demokratisierung und Parlamentarisierung im späten Kaiserreich (Bedeutung des Reichstags; Daily-Telegraph-Affäre; Zabern-Affäre u.a.)
6. Die Revolution 1918/19 in historischer und in staatsrechtlich-konstruktiver Sicht – insbesondere: Carl

**Professor Dr. Christian Waldhoff**  
Lehrstuhl für  
Öffentliches Recht und Finanzrecht

**Datum:**  
12. Dezember 2013

**Postanschrift:**  
Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6  
10099 Berlin  
Telefon: +49 (30) 2095-3537

christian.waldhoff@rewi.hu-berlin.de  
www.hu-berlin.de

**Sitz:**  
Unter den Linden 9  
Raum 113  
10117 Berlin

Schmitts Unterscheidung zwischen „Verfassung“ und „Verfassungsgesetz“ als treffende Analyse?

7. Grundrechte im Konstitutionalismus und in der Weimarer Verfassung
8. Ursachen und Folgen der Differenzierung von „Staat“ und „Verfassung“ in der Weimarer Staatsrechtslehre
9. Volksgesetzgebung unter der Weimarer Reichsverfassung – Zur Validität von Staatspraxis und Doktrin in der aktuellen verfassungspolitischen Diskussion
10. Einflüsse europäischer Verfassungsentwicklungen auf das Verfassungsdenken in der Weimarer Republik
11. Legale Revolution? Die nationalsozialistische „Machtergreifung“ in der Selbstbeschreibung zeitgenössischer Staatsrechtslehre und im Abstand von 80 Jahren

— Weitere Themen sind möglich. Eine Einstiegslektüre für die Fragestellungen wird angegeben. Zur Vorbereitung auf die Veranstaltung wird ein Reader erstellt.

Interessierte können sich ab sofort bei [florian.meinel@rewi.hu-berlin.de](mailto:florian.meinel@rewi.hu-berlin.de) anmelden. Eine Vorbesprechung mit weiteren Informationen zu Themen und Ablauf findet statt **am Dienstag, den 21. Januar 2014 um 14 Uhr.**

gez. Prof. Dr. Christian Waldhoff